

Newsletter 6.2013 | 23. Juli 2013



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bundestagswahl 2013
2. Aktuell
3. Proteste gegen Kürzungspolitik der Landesregierung
4. Aus dem Landtag
5. Kommunalwahlen
6. Termine
7. Impressum

BUNDESTAGSWAHL 2013

Bundestagswahlkampagne 2013 vorgestellt



DIE LINKE hat die Kampagne zur Bundestagswahl vorgestellt. *"UNSERE Kampagne ist wie wir: Selbstbewusst und stark, verlässlich und klar. UNSERE Kampagne ist die werberische, sichtbare Essenz aus unserem Wahlprogramm, ist unsere Ansprache an Wählerinnen und Wähler – kurz unser Angebot"*, so Bundesgeschäftsführer und Wahlkampfleiter Matthias Höhn.

[mehr...](#)

100% sozial! Das beste Wahlprogramm aller Parteien ist beschlossen



Die mehr als 500 Delegierten des Dresdner Parteitages haben das Bundestagswahlprogramm mit großer Mehrheit beschlossen. Dieses Programm ist konsequent sozial. Ein gesetzlicher Mindestlohn, eine sanktionsfreie Mindestsicherung an Stelle von Hartz IV, die höhere Besteuerung von großen Einkommen und Vermögen und eine Mindestrente von 1.050 EUR sind einige wesentlichen Eckpunkte.

[Zum Wahlprogramm...](#)

Harald Koch als Direktkandidat für die Bundestagswahl nominiert

Auf der Wahlkreisvertreter_innenversammlung in Sangerhausen wurde Harald Koch mit 93,7 % als Direktkandidat im Bundestagswahlkreis 74 (Mansfeld) gewählt. Herzlichen Glückwunsch!



AKTUELL

Q-Cells – Ein möglicher Indsiderskandal?



Aufklärung zu möglichen Interessenskollisionen in Landesgesellschaften des Landes Sachsen-Anhalt gefordert

Vor dem Hintergrund der jüngsten Veröffentlichungen zu möglichen Interessenskollisionen des ehemaligen Geschäftsführers der Investitionsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IRG) Dinnies



Johannes von der Osten zwischen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der IBG und seiner Funktion als Anteilseigner des von der IBG geförderten Solarunternehmens Q-Cells fordert der **Vorsitzende der Fraktion Wulf Gallert** von der Landesregierung Aufklärung und hat dazu [Kleine Anfragen](#) (s. Anlage) gestellt.

Das Land Sachsen-Anhalt ist unmittelbar und mittelbar an Gesellschaften des privaten Rechts beteiligt. Die dort eingesetzten Geschäftsführer (und leitenden Angestellten) sind der Gesellschaft verpflichtet und haben darüber hinaus eine dem Land als Gesellschafter gegenüber „dienende Funktion“, die einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit der Geschäftsführungsaufgabe verlangt. Die Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften hat direkte und indirekte Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Hinsichtlich der Ausübung der Geschäftsführertätigkeit bei Landesgesellschaften sind daher besondere Anforderungen an Transparenz und Uneigennützigkeit zu stellen.

[weiter...](#)

PROTESTE GEGEN KÜRZUNGSPOLITIK DER LANDESREGIERUNG

Großdemo gegen die Kürzungspolitik der Landesregierung



Unter dem Motto: "Studieren wir noch oder kürzt ihr schon? Magdeburg will's wissen!", demonstrierten am 29. Mai 2013 in Magdeburg ca. 10.000 Menschen gegen die geplanten Kürzungen im Hochschulbereich. Sie kritisierten, dass die angestrebte Reduzierung des Hochschulbudgets und der Studierendenzahlen eine Abwärtsspirale in Gang setzt, die sich auf Sachsen-Anhalt dauerhaft negativ auswirkt. DIE LINKE stellt sich ebenso solidarisch an die Seite der protestierenden Student_innen und Angehörigen der Wissenschaftseinrichtungen, wie schon zuvor an die der Kultureinrichtungen des Landes, die ebenfalls mit massiven Einsparungen rechnen müssen. [Bildergalerie...](#)

Gemeinsam für die Hochschulen im Land!



Großdemo gegen die Kürzungspläne der Landesregierung im Hochschulbereich am 30.04.2013 in Halle (Saale) mit 7.000 Teilnehmer_innen. [Bildergalerie...](#)

Am 29.04. hatten bereits Studierende und weitere Hochschulangehörige auf dem Campus der Magdeburger Universität protestiert. Am Wochenende zuvor (27.04.) hatte sich in Halle das "Landesweite Hochschulbündnis gegen Kürzungen" gegründet.

AUS DEM LANDTAG

Kultur finanziell sichern!



LINKE macht Vorschlag für ein neues Kulturförderungsgesetz

Mehr Geld für Kultur!

In der Landtagssitzung vor der Sommerpause hat die Landtagsfraktion ihren Gesetzentwurf für eine neue Kulturförderung eingebracht. Ziel ist eine solidarische Finanzierung der Landkreise und Städte von überregional bedeutenden Einrichtungen und Kulturprojekten sowie die Erschließung neuer Einnahmemöglichkeiten, wie dem „Kulturgröschen“ und einer „Übernachtungspauschale“ für Touristen. Entwurf eines Kulturförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, eingebracht von Stefan Gebhardt: ([Drs. 6/2237](#))

Die Fraktion DIE LINKE will mit dem Gesetzentwurf Empfehlungen des Kulturkonvents umsetzen. Sie greift die Anregungen zur Bildung von

Kulturregionen und zur Erweiterung der für kulturelle und künstlerische Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel durch die Erhebung einer Abgabe auf Übernachtungen und den Verkauf von Eintrittskarten auf. Insbesondere geht es um die solidarische Beteiligung aller Landkreise und kreisfreien Städte an der Finanzierung herausragender Kulturprojekte und -einrichtungen in der Region, um die Entwicklung demokratischer Aushandlungsprozesse und Entscheidungsmöglichkeiten über die besonders förderwürdigen Kulturprojekte und -einrichtungen in den Regionen sowie über die Höhe ihrer der Förderung und die Erschließung neuer Finanzierungsquellen für kulturelle Vorhaben.

Die MITTELDEUTSCHE ZEITUNG hat die Debatte im Landtag nachgezeichnet und wesentliche Forderungen des Gesetzentwurfes der LINKSFRAKTION vorgestellt:

<http://www.mz-web.de/kultur---medien/sparkurs-der-grosse-kultur-flausch,20642198,23694726.html>

Ohne ausreichend Lehrer_innen kein solides Schulnetz!

Der Bericht der IMAG „Lehrkräfte-Bedarf, Lehrkräfte-Bestand, Einstellungen und das PEK“ zeigt verschiedene Varianten der Personalentwicklung im Bereich der Lehrkräfte auf, die durch unterschiedliche



Personalzahlen, unterschiedliche Berechnungsverfahren und unterschiedliche Entwicklungskurven gekennzeichnet sind. Nach welcher Berechnung die Personalausstattung künftig vorgenommen werden soll und wie viele Lehrkräfte bzw. Stellen tatsächlich zur Verfügung stehen, bleibt offen. DIE LINKE hält es für erforderlich, mindestens für den Zeitraum der nächsten Schulentwicklungsplanung eine verlässliche und angemessene personelle Ausstattung aller genehmigungsfähigen Schulen in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Dazu fordert sie mit diesem Antrag, die notwendigen Entscheidungen umgehend zu treffen.

Personalentwicklung und Schulentwicklungsplanung in Übereinstimmung bringen, eingebracht von Matthias Höhn ([Drs. 6/2239](#))

KOMMUNALWAHLEN

Carsten Nell – unser Kandidat für die Landratswahl im Harz



Der Kreisverband Harz hat auf seiner Kreisvertreterversammlung den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Harz, Carsten Nell, zum Landratskandidaten für die Landratswahl am 1. September 2013 im Harzkreis gewählt.

In geheimer Wahl erhielt der Halberstädter 56 von 57 Stimmen (98,24%, 56 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen). Herzlichen Glückwunsch!

www.carsten-nell.de

Diskussion über "Kommunalpolitische Leitlinien"



Seit Anfang des Jahres erarbeitete eine vom Landesvorstand berufene Arbeitsgruppe aus erfahrenen KommunalpolitikerInnen einen **Entwurf für „Kommunalpolitische Leitlinien“**. Wir wollen damit die Sicht von LINKEN MandatsträgerInnen aufnehmen und Spielraum für konkretes Handeln vor Ort aufzeigen. Nunmehr liegt uns ein erster Entwurf für den Antrag zum **Landesparteitag im Oktober 2013** vor. Wir laden Euch zur breiten Diskussion innerhalb des Landesverbandes ein, um im Oktober 2013 die „Kommunalpolitischen Leitlinien“ als einen praktischen Handlungsleitfaden für unsere MandatsträgerInnen und potenzielle KandidatInnen zu verabschieden.

Mit der **Online-Diskussion** gehen wir als Landesverband neue Wege: Zwischen dem **15.07.** und dem **15.09.2013** habt Ihr die Möglichkeit auf

einer Onlineplattform Fragen und Hinweise zu den Leitlinien zu diskutieren. Für die Diskussion zum Parteitag ist es aber selbstverständlich notwendig, auf die klassische Form der Änderungsanträge zurückzugreifen.

[Zum Entwurf...](#)

[Zur Onlinedebatte...](#)

TERMINE

Sachsen-Anhalt,
15. Juli bis 28.08.2013,
**Sitzungsfreie Zeit, Landtag,
Schul-Sommerferien**

Wahlkampf:

17. Juli 2013,
Präsentation Wahlkampagne

ab 19. Juli 2013,
Auslieferung Plakate

ab 24. Juli,
Auslieferung Kleinwerbemittel

12. August 2013,
1. Großfläche – Heiße Wahlkampfphase

Weitere Termine:

Wörlitz, 26. und 27. August 2013,
Klausur der Landtagsfraktion

Magdeburg, 10. September 2013,
Landesvorstandssitzung

Online, 15. Juli bis 15. September 2013,
Diskussionsplattform "Kommunalpolitische Leitlinien"

Kernberg bei Wittenberg, 30. August bis 1. September,
Landesjugendtreffen
[zur Anmeldung...](#)

1. September 2013,
Oberbürgermeisterwahl in Halberstadt,
Landratswahl Harz

22. September 2013,
Bundestagswahl

Der Newsletter kann auch als PDF inklusive der meisten verlinkten Texte ausgedruckt werden.
[zum PDF...](#)

IMPRESSUM

DIE LINKE. Landesverband Sachsen-Anhalt
Ebendorfer Straße 3

39108 Magdeburg

Tel. 0391/732 48 40
Fax 0391/732 48 48
E-Mail: newsletter@dielinke-lsa.de

Redaktion: Martin Heinlein (V.i.S.d.P.), Anke Lohmann, Texte unter "Landtag": Thomas Drzisga, Katja Müller

Wenn Sie diesen Newsletter nicht weiter erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "abbestellen" an: newsletter@dielinke-lsa.de oder füllen Sie das entsprechende [Formular](#) aus.

 **ADMIN-PANEL:** admin_martin

Aufklärung zu möglichen Interessenskollisionen in Landesgesellschaften des Landes Sachsen-Anhalt gefordert

Vor dem Hintergrund der jüngsten Veröffentlichungen zu möglichen Interessenskollisionen des ehemaligen Geschäftsführers der Investitionsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IBG) Dinnies Johannes von der Osten zwischen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der IBG und seiner Funktion als Anteilseigner des von der IBG geförderten Solarunternehmens Q-Cells fordert der **Vorsitzende der Fraktion Wulf Gallert** von der Landesregierung Aufklärung und hat dazu **Kleine Anfragen** (s. **Anlage**) gestellt.

Die Fraktion DIE LINKE hält eine umfassende öffentliche Aufklärung der Vorgänge für unumgänglich und erwartet von der Landesregierung zugleich entsprechende Vorkehrungen, die eine Wiederholung in gleicher oder ähnlicher Weise ausschließen.

(Die vorangegangene Pressemitteilung ist hiermit zurückgezogen, da die Fragen zwischenzeitlich weiter präzisiert und ausdifferenziert wurden!)

Magdeburg, 19. Juli 2013

Dr. Thomas Drzisga
Pressesprecher

Anlage:

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Regelungen in Geschäftsführeranstellungsverträgen bei Landesgesellschaften (Teil 1, allgemeine Fragen)

Das Land Sachsen-Anhalt ist unmittelbar und mittelbar an Gesellschaften des privaten Rechts beteiligt. Die dort eingesetzten Geschäftsführer (und leitenden Angestellten) sind der Gesellschaft verpflichtet und haben darüber hinaus eine dem Land als Gesellschafter gegenüber „dienende Funktion“, die einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit der Geschäftsführungsaufgabe verlangt. Die Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften hat direkte und indirekte Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Hinsichtlich der Ausübung der Geschäftsführertätigkeit bei Landesgesellschaften sind daher besondere Anforderungen an Transparenz und Uneigennützigkeit zu stellen.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Zeitraum ab 2000. Bei Veränderungen im Zeitraum von 2000 bis heute bitte ich den konkreten Zeitpunkt der Veränderung anzugeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Grundsätzen wählt das Land die Geschäftsführer (und leitenden Angestellten) für seine Landesgesellschaften aus?
2. Verwendet das Land für die Geschäftsführeranstellungsverträge einheitliche Vertragsmuster? Wenn ja, bitte Inhalt darstellen. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie ist die Verfahrensweise, wenn mehrere Länder an einer Gesellschaft beteiligt

sind und ein Geschäftsführer einzustellen ist?

4. Welche rechtlichen Vorschriften und Verwaltungsregelungen gelten für die Geschäftsführer von Landesgesellschaften generell, mit denen Interessenkonflikte und denkbare eigennützig motiviertes Handeln ausgeschlossen werden soll?
5. Welche Maßnahmen wurden und werden durch das Land ergriffen, um die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtungen laufend sicherzustellen?
6. Welche Regularien sieht das Beteiligungshandbuch des Landes vor, um Informationspflichten, Offenlegungsverpflichtungen und Verhalten bei Interessenkonflikten zu regeln.

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Regelungen in Geschäftsführeranstellungsverträgen bei Landesgesellschaften (Teil 2, spezielle Fragen)

Das Land Sachsen-Anhalt ist unmittelbar und mittelbar an Gesellschaften des privaten Rechts beteiligt. Von besonderer Bedeutung sind Beteiligungen, bei denen das Land mehrheitlich beteiligt ist oder bei denen es gemeinsam mit anderen öffentlichen Gesellschaftern mehrheitlich beteiligt ist. Die nachfolgenden Fragen bitte ich für jede einzelne dieser Gesellschaften zu beantworten.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Zeitraum ab 2000. Bei Veränderungen im Zeitraum von 2000 bis heute bitte ich den konkreten Zeitpunkt der Veränderung anzugeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem wurden und werden die Geschäftsführeranstellungsverträge abgeschlossen? Sofern die Verträge nicht vom Gesellschaftervertreter abgeschlossen werden, bitte unter konkreter Angabe der Gründe angeben, von wem die Verträge abgeschlossen wurden und werden.
2. Welche Laufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten beinhalten die Geschäftsführeranstellungsverträge?
3. Welche von einheitlichen Vertragsmustern abweichenden Regelungen wurden in den Geschäftsführeranstellungsverträgen getroffen? Sofern das Land keine einheitlichen Vertragsmuster verwendet, welche „individuellen“ Vertragsregelungen beinhalten die Verträge?
4. Wurden Nebenabreden getroffen? Wenn ja, welche?
5. Welche über die allgemein geltenden Vorschriften und Verwaltungsregelungen hinausgehenden Regularien bestanden und bestehen für die jeweilige Gesellschaft, mit denen Interessenkonflikte und denkbare eigennützig motiviertes Handeln ausgeschlossen werden sollen?
6. Welche besonderen Pflichten sind in den Verträgen und in gesellschaftsinternen

Regelungen verankert, die die Geschäftsführer (und leitenden Angestellten) zur Offenlegung persönlicher Angelegenheiten und ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse auffordern?

7. Welche Regelungen, mit denen der Gefahr von Interessenkonflikten begegnet werden soll, beinhalten die Geschäftsführeransetzungsverträge?

8. Gibt es Regelungen in den Verträgen, nach denen die Geschäftsführer (und leitenden Angestellten) jährlich eine Erklärung zur Einhaltung eines Corporate Governance Kodex' abgeben müssen? Wenn ja, bitte den Text des Kodex' angeben.

9. Welche Maßnahmen wurden und werden durch das zuständige Ministerium konkret ergriffen, um die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtungen laufend sicherzustellen?

10. Sind in dem oben definierten Zeitraum Interessenkonflikte angezeigt oder bekannt geworden. Wenn ja, konkret angeben welche und wie das Land darauf reagiert hat?

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Regelungen in Geschäftsführeransetzungsverträgen bei Landesgesellschaften (Teil 3, Fragen zur IBG GmbH)

Angesichts der öffentlich gewordenen privaten Beteiligung des damaligen Geschäftsführers der IBG GmbH an der Firma Q-Cells ist eine umfassende Aufklärung aller damit zusammenhängenden Vorgänge erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Herr von der Osten seine private Beteiligung an der Firma Q-Cells angezeigt bzw. die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt?

2. An welchen sonstigen Unternehmen, an denen auch die IBG beteiligt ist oder war, bestehen oder bestanden ebenfalls Beteiligungen von Herrn von der Osten?

3. Enthielten oder enthalten die Geschäftsführeransetzungsverträge mit Herrn von der Osten oder sonstige gesellschaftsinterne Regelungen Verpflichtungen des Geschäftsführers, derartige private Geschäfte zu unterlassen oder anzuzeigen? Sofern solche Regelungen existieren, sehen diese Regelungen eine generelle Anzeigepflicht auch für Fälle einer möglichen Interessenskollision vor?

4. Gibt es Möglichkeiten, aus den damaligen Verträgen Ansprüche gegen Herrn von der Osten geltend zu machen? Beabsichtigt die Landesregierung, solche Ansprüche geltend zu machen?

5. Hat die IBG GmbH ihre Anteile an Q-Cells vollständig verkauft? Ist der Verkauf mit Gewinn oder mit Verlust erfolgt (Größenordnung)?

6. Welche sonstigen Fördermittel (GA-Mittel und andere, auch Darlehen) sind in die Errichtung und Erweiterung von Q-Cells geflossen? Hat das Land/ die IB nach der Insolvenz Fördermittel zurückgefordert? Hat das Land Bürgschaften und / oder

Garantien und Darlehen bereitgestellt? Ist es aus Bürgschaften in Anspruch genommen worden?

7. Welche finanziellen Folgen hat die beabsichtigte vorzeitige Beendigung der Verträge mit den GoodVent-Gesellschaften?



Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Kulturfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Entwurf eines Kulturfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung

anliegend.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

Entwurf

Kulturförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.**Artikel 1****Gesetz über die Bildung und Arbeit der Kulturregionen
des Landes Sachsen-Anhalt****§ 1****Bildung der Kulturregionen**

- (1) Es werden Kulturregionen als Zweckverbände der Landkreise und kreisfreien Städte gebildet. Die Mitgliedschaft ist pflichtig.
- (2) Die Landkreise
1. Altmarkkreis Salzwedel und Stendal,
 2. Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis sowie die Landeshauptstadt Magdeburg,
 3. Harz und Mansfeld-Südharz,
 4. Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie die Stadt Dessau-Roßlau,
 5. Burgenlandkreis und Saalekreis sowie die Stadt Halle (Saale)
- bilden jeweils eine Kulturregion.

§ 2**Aufgabe**

Die Kulturregionen unterstützen die Kommunen bei der Erhaltung und Förderung überörtlich bedeutender Kulturprojekte und -einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt, insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung.

§ 3**Verbandssatzung**

- (1) Die Kulturregionen regeln ihre Rechtsverhältnisse im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung durch Satzung. Die Verbandssatzung darf weder Regelungen über die Auflösung der Kulturregion noch über die Kündigung eines Verbandsmitglieds enthalten.
- (2) Die Verbandssatzung gilt für die Dauer der Wahlperiode der Verbandsgeschäftsführerin bzw. des Verbandsgeschäftsführers und kann im Einvernehmen mit dem Landesverwaltungsamt geändert werden.

§ 4 Organe der Kulturregion

- (1) Organe der Kulturregion sind die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin bzw. der Verbandsgeschäftsführer.
- (2) Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Beschlüsse der Verbandsversammlung müssen einstimmig gefasst werden.
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über:
 1. die förderfähigen Kulturprojekte und -einrichtungen,
 2. die Umlage nach § 5 Abs. 3,
 3. die finanzielle Beteiligung an Kulturprojekten und -einrichtungen.
- (4) Die Verbandsgeschäftsführerin bzw. der Verbandsgeschäftsführer und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie werden ehrenamtlich tätig.
- (5) Die Verbandsversammlung kann einen Beirat berufen, der sie berät.

§ 5 Finanzierung

- (1) Zur Finanzierung der Kulturregionen gewährt das Land jährliche Zuweisungen in Höhe von insgesamt Euro 500.000,00.
- (2) Die Landesregierung regelt das Zuweisungsverfahren und den Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Kulturregionen durch Verordnung. Eine Zuweisung darf nur an Kulturregionen mit gültiger Haushaltssatzung erfolgen.
- (3) Die Kulturregionen erheben von ihren Mitgliedern eine Umlage. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen; sie darf die Summe der vom Land gewährten jährlichen Zuwendungen für die förderfähigen überörtlich bedeutenden Kulturprojekte und -einrichtungen in der jeweiligen Kulturregion, die sich nicht in Trägerschaft des Landes befinden, nicht unterschreiten.

§ 6 Kriterien der Förderfähigkeit

Förderfähig sind Kulturprojekte und -einrichtungen, wenn sie

1. für das Selbstverständnis und die Tradition der jeweiligen Kulturregion von herausragender Bedeutung sind,
2. einen besonderen Stellenwert für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher der Kulturregion haben; ein solcher Stellenwert wird bei Kulturprojekten und -einrichtungen vermutet, die vom Land Zuwendungen erhalten.

§ 7

Umfang der finanziellen Unterstützung

Die finanzielle Unterstützung überörtlich bedeutender Kulturprojekte und -einrichtungen durch die Kulturregionen soll sich an der Summe der von den verantwortlichen Trägern eingesetzten Mittel orientieren. Die Träger beteiligen sich angemessen an der Finanzierung der überörtlich bedeutenden Kulturprojekte und -einrichtungen.

§ 8

Anwendung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, finden auf die Zweckverbände die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Anwendung.

Artikel 2

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Nach § 3 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), werden folgende Absätze 2a und 2b eingefügt:

„(2a) Die Landkreise erheben für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben eine örtliche Aufwandsteuer in Höhe von zwei v. H. des Übernachtungspreises.

(2b) Die Landkreise erheben für Eintrittsentgelte für Kultureinrichtungen und -veranstaltungen ab einer Höhe von Euro 5,00 eine örtliche Aufwandsteuer von Euro 0,25. Das für Kultur zuständige Ministerium hat die betreffenden Kultureinrichtungen und -veranstaltungen durch Verordnung zu bestimmen. Kinderveranstaltungen sind von der Abgabepflicht befreit.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE will mit dem Gesetzentwurf Empfehlungen des Kulturkonvents umsetzen. Sie greift die Anregungen zur Bildung von Kulturregionen und zur Erweiterung der für kulturelle und künstlerische Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel durch die Erhebung einer Abgabe auf Übernachtungen und den Verkauf von Eintrittskarten auf.

Die Fraktion DIE LINKE verfolgt mit dem Gesetzentwurf vor allem folgende Ziele:

- die solidarische Beteiligung aller Landkreise und kreisfreien Städte an der Finanzierung herausragender Kulturprojekte und -einrichtungen in der Region;
- die Entwicklung demokratischer Aushandlungsprozesse und Entscheidungsmöglichkeiten über die besonders förderwürdigen Kulturprojekte und -einrichtungen in den Regionen sowie über die Höhe ihrer der Förderung und
- die Erschließung neuer Finanzierungsquellen für kulturelle Vorhaben.

Zu Artikel 1:

Im Sinne der eingangs dargestellten Ziele schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit fünf Kulturregionen als Zweckverbände der Landkreise und kreisfreien Städte mit pflichtiger Mitgliedschaft zu bilden (Artikel 1 § 1).

Dabei sollen die Kulturregionen die Kommunen bei der Erhaltung und Förderung überörtlich bedeutender Kulturprojekte und -einrichtungen unterstützen (Artikel 1 § 2). Die Fraktion DIE LINKE beabsichtigt jedoch nicht, die besondere Verantwortung der Sitzkommunen solcher Kulturprojekte und -einrichtungen in Frage zu stellen, vielmehr soll sie gestärkt werden. Dieser Gedanke wird durch die Regelung umgesetzt, die bestimmt, dass die Beteiligung der Träger in angemessener Höhe weiter erfolgen soll (Artikel 1 § 7).

Die Fraktion DIE LINKE will erreichen, dass sich alle Landkreise und kreisfreien Städte einer Kulturregion solidarisch an der Finanzierung der Kulturprojekte und -einrichtungen beteiligen, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern der gesamten Region genutzt werden und die die gesamte Region prägen.

Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass das Land nach wie vor bedeutende Kulturprojekte und -einrichtungen nach Maßgabe des Haushalts fördert. Es ist nicht ihr Ziel, mit den in Artikel 1 § 5 Abs. 3 bestimmten Umlagen Zuwendungen des Landes zu ersetzen.

Ausgehend von der bisherigen Förderpraxis schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, dass die Umlage in den Kulturregionen die Summe der vom Land gewährten jährlichen Zuwendungen für die förderfähigen überörtlich bedeutenden Kulturprojekte und -einrichtungen in der jeweiligen Kulturregion, die sich nicht in Trägerschaft des Landes befinden, nicht unterschreiten dürfen (Artikel 1 § 5 Abs. 3).

Zur Finanzierung der Kulturregionen soll das Land, dem Konnexitätsprinzip folgend, eine jährliche Zuweisung gewähren. Deren Höhe wird in Artikel 1 § 5 Abs. 1 festgelegt.

Artikel 1 §§ 3 und 4 regeln die demokratische Verfasstheit der Kulturregionen. Die Fraktion DIE LINKE hat sich dabei an üblicher Praxis von Zweckverbänden orientiert.

Zu Artikel 2:

Die Fraktion DIE LINKE verfolgt das Ziel, weitere Finanzierungsquellen für die kulturelle und künstlerische Arbeit zu erschließen. Sie greift dazu die Empfehlungen des Kulturkonvents auf, die eine Abgabe auf Übernachtungen und auf den Verkauf von Eintrittskarten erwägen.

Zur Umsetzung dieser Anregungen schlägt sie vor, das Kommunalabgabengesetz zu ändern und zwei Formen einer örtlichen Aufwandsteuer neu einzuführen: auf den Übernachtungspreis von Beherbergungsbetrieben und auf Eintrittsentgelte für Kultureinrichtungen und -veranstaltungen.

Die Fraktion DIE LINKE erwartet von diesen Steuern eine spürbare finanzielle Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte, die sie insgesamt in die Lage versetzen soll, die aus den Kulturregionen pflichtig erwachsenden Aufgaben zu erfüllen.

Zu Artikel 3:

Artikel 3 regelt das Inkrafttreten. Die Fraktion DIE LINKE strebt an, dass das Gesetz mit Beginn des Jahres 2014 in Kraft tritt.



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Personalentwicklung und Schulentwicklungsplanung in Übereinstimmung bringen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hält es für geboten, das bestehende Schulnetz im Land weitgehend zu sichern. Schulschließungen, die über die gültige mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Schulträger bis zum Schuljahr 2013/2014 hinausgehen, sollen möglichst vermieden werden.
2. Der Landtag weist darauf hin, dass die in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 enthaltenen Planungsparameter zu einem Schulnetz führen können, das bei Beibehaltung aller weiteren Kenngrößen, derzeit personell nicht ausreichend durch Lehrkräfte untersetzt ist.
3. Die Landesregierung wird darum aufgefordert, umgehend, noch vor Aufnahme der Beratungen über den Landeshaushalt 2014 im Landtag, Entscheidungen zur künftigen Personalentwicklung zu treffen. Diese Entscheidungen müssen Klarheit über die Personalausstattung der Schulen in Sachsen-Anhalt bis zum Schuljahr 2019/2020 schaffen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) bei den Entscheidungen zur Personalentwicklung bis 2019/2020 die Entwicklung der Schulnetze in Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen und
 - b) auf der Grundlage der festgelegten Personalentwicklung die SEPI-VO 2014 nochmals zu überprüfen und ihre Korrektur mit den Trägern der Schulentwicklungsplanung und den Schulträgern öffentlich zu diskutieren.
Die Präzisierung der SEPI-VO 2014 ist spätestens zum IV. Quartal 2013 abzuschließen; erforderliche Terminverschiebungen sind in der überarbeiteten Verordnung zu verankern.

(Ausgegeben am 03.07.2013)

Begründung

Der Bericht der IMAG „Lehrkräfte-Bedarf, Lehrkräfte-Bestand, Einstellungen und das PEK“ zeigt verschiedene Varianten der Personalentwicklung im Bereich der Lehrkräfte auf, die durch unterschiedliche Personalzahlen, unterschiedliche Berechnungsverfahren und unterschiedliche Entwicklungskurven gekennzeichnet sind. Nach welcher Berechnung die Personalausstattung künftig vorgenommen werden soll und wie viele Lehrkräfte bzw. Stellen tatsächlich zur Verfügung stehen, bleibt offen.

Die Fraktion DIE LINKE sieht es für erforderlich an, mindestens für den Zeitraum der nächsten Schulentwicklungsplanung eine verlässliche und angemessene personelle Ausstattung aller genehmigungsfähigen Schulen in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Dazu fordert sie mit diesem Antrag, die notwendigen Entscheidungen umgehend zu treffen.

Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass alle im Abschlussbericht der IMAG dargestellten Varianten in den nächsten Jahren gegenüber dem derzeitigen Stand zu mehr oder weniger geringeren Personalzahlen führen, ohne dass sich die Gesamtschülerzahl verringert. Im Gegenteil, die IMAG hat festgestellt, dass die Schülerzahl bis 2019 leicht ansteigt.

Die Fraktion DIE LINKE hat wiederholt erklärt, dass sie eine solche Personalentwicklung ablehnt.

Die im Bericht der IMAG dargestellten bedarfssenkenden Maßnahmen wie u. a. Kürzung der Stundentafeln oder Erhöhung der Lehrerarbeitszeit, lehnt die einbringende Fraktion ab, weil sie erheblich die Bildungsqualität beeinträchtigen.

Die Überarbeitung der SEPL-VO 2014 ist unumgänglich. Die Fraktion DIE LINKE sieht in weiteren Schulschließungen erhebliche Eingriffe in die kommunale Infrastruktur mit weitreichenden Folgen. Sie erwartet alternative Lösungsansätze.

Sie fordert auch deshalb, die Überarbeitung der SEPI-VO 2014 mit einer intensiven öffentlichen Diskussion vor Ort zu begleiten.

Die Fraktion DIE LINKE ist sich gewiss, dass letztlich nur eine Wende in der Personalpolitik nachhaltig die Probleme in der Schulnetzentwicklung zu lösen vermag.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender